

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 21//1092

Status: öffentlich

Datum: 29.10.2024

Fachbereich:	Fachbereich 2 Finanzen, Wirtschaft u. Tourismus
--------------	---

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss Stadtentwässerung	14.11.2024	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	26.11.2024	zur Empfehlung
Rat	12.12.2024	zum Beschluss

Aufhebung von Satzungen wegen Übertragung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung auf den OOWV

Beschlussvorschlag:

Die der Sitzungsvorlage beigelegte Satzung zur Aufhebung der abwasserrechtlichen Satzungen der Stadt Schortens ab dem 01.01.2025 wird beschlossen.

Begründung:

Aufgrund der Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf den OOWV zum 01.01.2025 sind die in diesem Bereich erlassenen Satzungen der Stadt mit Ablauf des 31.12.2024 außer Kraft zu setzen.

Der OOWV erlässt entsprechende eigene Satzungen, sodass es zu keiner Regelungslücke zum Jahreswechsel kommt.

Weiterhin ist der Eigenbetrieb Stadtentwässerung der Stadt Schortens aufzulösen, da die Aufgaben vollständig vom OOWV übernommen werden.

Insgesamt sind sechs Satzungen in deren aktuellen Fassungen außer Kraft zu setzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten):
keine

Direkte jährliche Folgekosten:
keine

Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen:
Einzahlung aus der Übertragung von Anlagevermögen

Erfolgte Veranschlagung im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt:
Ja – Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Produkt- bzw. Investitionsobjekt:
Buchungskreis 2000

MEZ:
MEZ 3 – Stärkung der Wirtschaft und Verbesserung der kommunalen Finanzen

HSP 3:
Initiieren und betreiben erfolgreicher interkommunaler Kooperationen

Anlagen
Aufhebungssatzung_Abwasser

Idel
Fachbereichsleiterin

Böhling
Bürgermeister